

Schönfärberische kirchliche Halbwahrheiten statt wahrhaftiges Erinnern und Durcharbeiten der Vergangenheit

Replik auf Müllers *‘Kirchenkampf im ‘erweckten` Kontext – Der Kirchenkreis Minden in der Zeit des Nationalsozialismus, die Mindener Bekenntnispfarrer Graff und Pleß und die innerkirchliche Anwendung des „Arierparagraphen“* betreffend

von

Kristan Kossack

Prof. Dr. Müllers christliche Schönfärbereien sind unter dem Titel *‘Kirchenkampf im ‘erweckten` Kontext – Der Kirchenkreis Minden in der Zeit des Nationalsozialismus* bislang nur als Manuskript (**im Folgenden MM für Manuskript Müller**) im Mindener Kommunalarchiv zugänglich. Der Kirchenhistoriker erhielt dafür 2010 den Vereinspreis des „Mindener Geschichtsvereins“. (Vgl. „Mindener Tageblatt“ vom 8. November 2010) Eine angekündigte Veröffentlichung in Buchform lässt bisher auf sich warten. Um die entstandene Diskussionspause abzukürzen, unten eine erste Antwort auf das preisgekrönte Manuskript.

Vorgeschichte

In Minden/Westfalen wird seit über zehn Jahren über die Haltung der Evangelischen Kirche zum Judentum diskutiert. Im Gefolge der Stoecker-Diskussion geriet dabei auch der lokale Kirchenkampf ins Blickfeld. Gegen Versuche der Kirche, die öffentliche Diskussion

abzublöcken, wurde im Dezember 2002 in der Weserstadt ein „Arbeitskreis Antisemitismus“ gegründet. Seine Ziele waren unter anderem: Namensänderung für das Adolf Stoecker Gemeindehaus im Nachbardorf Hille/Eickhorst, Untersuchung des nazifreundlichen Wirkens von Bekenntnispfarrer Viktor Pleß, der 1987(!) Namenspatron eines christlichen Kindergartens in Minden wurde. (Vgl. „Mindener Tageblatt“ vom 15. Januar und 5. Dezember 2002). Zusätzlich veröffentlichte der Verfasser 2003 eine erste Untersuchung zum lokalen Kirchenkampf. (Kristan Kossack, „Mindener Evangelische Kirchengemeinden zwischen 1933 – 1945“, Kirchenkampf zwischen Bekennender Kirche, Deutschen Christen, Partei und Behörden, Minden 2003)

Die Mindener Kreissynode reagierte im Februar 2004 mit der Bildung eines eigenen „Arbeitskreis Kirchengeschichte“ mit kooptierten Mitgliedern. Ein zur Hilfe gerufener Kirchenhistoriker, Dr. Andreas Müller, bekam als „Pfarrer in der Entsendung“ den Auftrag, die Geschichte des Kirchenkreises im „Dritten Reich“ zu untersuchen. Die weitere öffentliche Auseinandersetzung wurde seitens der Kirche in Form weniger Vortragsveranstaltungen gedeckelt, bei denen der kirchlich bestellte Pfarrer Raum für Monologe erhielt. Kritik nach dem Vortrag wurde klein gehalten und eine Debatte in der Lokalpresse vom Entsandten verweigert mit dem Ergebnis, dass sich der „Arbeitskreis Antisemitismus“ sukzessive auflöste. Die meisten Teilnehmer wollten die Arbeit jetzt auf das Thema Stoecker beschränken, ohne sich länger mit dessen antisemitischer Wirkung auf Mindener Pfarrer im 20. Jahrhundert zu beschäftigen. Nachdem das Presbyterium der Kirchengemeinde Hille am 23. Mai 2007 eine Namensänderung in „Evangelisches Gemeindehaus Eickhorst“ beschlossen hatte, meldete sich der „Arbeitskreis Antisemitismus“, als sei damit seine Aufgabe erledigt, nicht länger zu Wort, Die deutsche Nazi-Vergangenheit vor der eigenen Haustür wird von Nachgeborenen der Tätergeneration bisweilen immer noch als Tabuthema betrachtet.

Müller, inzwischen zum Professor für Kirchengeschichte an der Christian Albrecht-Universität in Kiel berufen, antwortet mit seinem Manuskript, das über 570 Seiten umfasst, auf die langjährige Kritik an der kirchlichen Verdrängungs- und Rationalisierungsstrategie in apologetischer Absicht. Er ist erkennbar bestrebt, die Haltung der Kirche vor Ort zum NS-Staat zu beschönigen. Dazu benutzt er die Methode der Nichtbeachtung unangenehmer Tatbestände im Vertrauen darauf, dass ohnehin kaum einer nachrecherchieren wird, und, falls das nicht reicht, weil sich gewisse Tatbestände nicht verschweigen lassen, ohne dass man als Historiker darüber sein Renommee verlieren würde, die Methode der schönfärberischen (unbewiesenen) Unterstellungen.

Müllers Spurenverwischung zeigt sich am prägnantesten in seinen Äußerungen über das Wirken der beiden Bekenntnispfarrer Graff und Pleß, von denen der letztere in Minden im Dienste der Schuldabwehr von kirchlicher Seite immer noch einseitig positiv betrachtet wird, während jener nahezu vergessen ist. Das macht die Kritik an Müllers neuerlicher Legitimation dieser interessierten Sichtweise dringlich, während andere Manuskriptinhalte nur von marginalem, allgemeinem Interesse sein dürften. Aus diesem Grund grenze ich meine Replik auf Müllers Untersuchung wie folgt ein:

Gliederung:

- Rauchvorhang vorgeblich wissenschaftlicher Objektivität
- Der Bekenntnispfarrer und Hitlergegner Graff
- Der Bekenntnispfarrer und Nazihelfer Pleß
- Disput über die innerkirchliche Anwendung des „Arierparagraphen“

Rauchvorhang vorgeblich wissenschaftlicher Objektivität

In Hinblick auf die erste Untersuchung über „Mindener evangelische Kirchengemeinden zwischen 1933 - 1945“ aus dem Jahr 2003 sieht Müller „anachronistische und moralisierende Maßstäbe“ angelegt, weil das „historische und das gegenwärtige Urteil“ fließend ineinander übergingen (**MM Seite 25**). Zur Begründung zitiert Müller aus Kossacks Zusammenfassung der Arbeit: „Für die konsequente Verteidigung des theologischen Lehrgebäudes durch bekennende Christen sind oben aus dem Kirchenkreis Minden zahlreiche Beispiele aufgezeigt worden. Dagegen hält man vor Ort vergeblich Ausschau nach politischer Parteinahme der Kirchengemeinden für Demokratie, gegen Expansionskriege und gegen die NS-Rassenpolitik“. Müllers Kommentar lautet: Das Verhalten der damaligen Kirchengemeinden sei hier „von einer Position zu Nationalismus, Demokratie, Militarismus und Antisemitismus“ beurteilt worden, wie sie „insbesondere in den späten 1960er Jahren (**MM, S. 25 f., gemeint sind vermutlich die 68er**) zu beobachten waren.“

Nach dieser Bewertung überrascht Müller in seinen eigenen Schlussthesen auf Seite 558 mit folgendem Urteil: „Die Bekennende Kirche war auch in Minden keine Widerstandsbewegung im politischen Sinne – es ging ihr in erster Linie um die Wahrung des kirchlichen Bestandes.“ Das ist richtig! Aber wenn das richtig ist, wie kann Müller dann Kossack wegen des oben zitierten Satzes kritisieren, der Dasselbe besagt, nämlich dass man vergeblich nach politischer Kritik der bekennenden Kirche insbesondere am Vernichtungsantisemitismus, völkischem Nationalismus und Militarismus der Nazis sucht?

Müllers verwunderlicher Spagat ergibt sich aus der doppelten Aufgabestellung des angestellten Kirchenhistorikers: Er soll dem Wirken der Mindener Gemeinde einen schönfärberischen Heiligenschein verpassen, ohne dabei längst bekannte unangenehme Tatsachen über die Bekennende Kirche infrage zu stellen, also im Konkreten wegsehen und Verdunkeln, damit der blendende Schein über dem Verdunkelten umso heller strahle. Dazu schließt Müller auch in Hinblick auf die Verwendung kirchlicher Symbole gern mal ein Auge.

Die nachfolgend abgebildete Zeichnung ist einer Flugschrift des „Kirchlichen Gesangsverein Minden“ aus dem Jahr 1936 entnommen und im Archiv St. Martini in Minden unter dem Stichwort „Kirchengemeinden“ dokumentiert.



In seinen Schlussthesen schreibt Müller auf Seite 558: „Kirchliche Vertreter kämpften im Kirchenkampf gegen die Verdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit, z.B. auch durch eine Art Symbolkampf – Kreuz stand hierbei gegen Hakenkreuz – nur bei wenigen Deutschen Christen in Minden kamen beide Symbole zur Deckung“. Da sich im Kirchenkreis Minden Bekenntnischristen in starker Überzahl befanden, dürften „wenige Deutsche Christen“ kaum über den Kopf einer Flugschrift des „Kirchlichen Gesangsvereins Minden“ entschieden haben.

Die Flugschrift des kirchlichen Gesangsvereins, in der Mehrheit Bekenntnischristen, spricht da freilich eine ganz andre Sprache. Dass heute in Archiven der Kirche kaum noch Bilder mit Hakenkreuzsymbolen zu finden sind, hängt auch mit einem Erlass des Reichskirchenministers zusammen, wonach ab 1938 Religionsgemeinschaften nicht länger Parteesymbole verwenden durften. Das aber ist sicher kein Verdienst der bekennenden Kirche.

Daneben dürften auch „Aufräumarbeiten“ vor und nach der Kapitulation das Ihre dazu getan, dass heute in den Archiven kaum noch Bilder mit Hakenkreuzen zu finden sind. Diese Form der „Durcharbeitung“ der Vergangenheit wäre dann wirklich ein Verdienst der Kirche.

Im Gegensatz zu Müller halten wir Verlautbarungen des Mindener Kirchenkreises wie die oben wiedergegebene keineswegs für einen Einzelfall, sondern bis 1938 für die Regel. Denn eine Organisation, der es vor allem anderen, wie Müller einräumen muss, um die Wahrung ihres Besitzstandes geht, tut gut daran, sich mit der Macht nicht anzulegen, sondern „gute Miene zum bösen Spiel“ zu machen. Das ist vorteilhaft für die Wahrung des Besitzstandes, insofern auch - im Sinne der bloß instrumentellen Ratio - vernünftig, aber ganz gewiss nicht das, was Jesus seinen Jüngern als das richtige Leben im Falschen predigte und vorlebte.

Wie stark Müller selbst dem „Reden in eigener Sache“ verhaftet geblieben ist, demonstriert er mit seiner Bewertung der Bentz-Hochzeit im Oktober 1937 in Minden. In dem Versuch der Marien-Gemeinde, eine „DC-Hochzeit in ihrer Kirche zu verhindern“, sieht er die Intention „sich gegen die Gleichschaltung in ihrem innersten Bereich zu wehren“ (MM, Seite 26) Dagegen wenden wir mit Nachdruck ein: Das Festhalten an einem bestimmten Hochzeitsritual (1937) als Kampf für die Bewahrung „des innersten Bereich einer Gemeinde“ zu werten, ist kleingeistig und schmählich, wenn dieselbe Gemeinde gegen die massive Übertretung des Gebotes „Du sollst nicht töten“ keinen Finger rührt, wohl weil die Opfer nicht Mitglieder der Gemeinde, sondern eben „nur“ außen stehende Juden und Zigeuner waren und ihre Verfolgung damit aus kirchlicher Sicht nicht den „innersten Kern“ der Gemeinde betraf. Gänzlich anders als Müller und in Übereinstimmung mit unserer Kritik beurteilte Karl Barth (theologischer Vater der Bekennenden Kirche) nach seiner Vertreibung in das Schweizer Exil das Verhalten der bekennenden Kirche. Bei ihm heißt es:

„Die Bekennende Kirche „hat für Millionen von Unrecht leidenden kein Herz. Sie hat zu den einfachsten Fragen der öffentlichen Redlichkeit noch kein Wort gefunden. Sie redet – wenn sie redet – noch immer nur in eigener Sache“. (Zitiert nach Hans Prolingheuer, Der ungekämpfte Kirchenkampf – das Versagen der Bekennenden Kirche, in Neue Stimme, Sonderheft 6, Seite 18.) Barth wurde von der Bekennenden Kirche wegen solcher Kritik fallen gelassen worden, weil diese seine Forderung nach Regimekritik, die er zusammen mit einigen wenigen Amtsbrüdern für unerlässlich erachtete, nicht akzeptieren wollte. Seine Kritik der Bekennenden Kirche hat im übrigen lange vor den „späten 1960er Jahren“ vorweg genommen, was auch in der Untersuchung über Mindener Gemeinden im Jahr 2003 kritisiert wird, das Stillschweigen und die Beihilfe der Kirche zu Naziverbrechen.

Müller versucht mit seiner Polemik beiseite zu schieben, dass es auch schon unter Bekenntnischristen einige wenige Theologen gab, die beispielsweise Konzentrationslager für politische Oppositionelle **nicht** als „Schläge gegen die Gottlosenbewegung“ feierten, (Vgl. Landeskirchliches Archiv Bielefeld, im Folgenden LKA, St. Marien – Minden/4.), sondern wie Barth die Frage stellten: „Was sagt die Kirche zu dem, was in Konzentrationslagern geschieht? Oder zur Behandlung der Juden?“ (zitiert nach Prolingheuer, ebd. S. 18) Als später einzelne Bekenntnispfarrer, wie Dietrich Bonhoeffer, sich auch dem praktischen Widerstand gegen das Regime verschrieben, wurden sie von der „Fürbitte“ ihrer Kirche ausgeschlossen. Die Führung der Bekennenden Kirche fühlte sich von ihnen beim Reden in eigener Sache gestört und betrachtete sie als Gefahr für die Existenz der Kirche.

Hier zeigt sich: Es gab auch seinerzeit schon sehr unterschiedliche Urteile zur Haltung der Kirche. Auf der einen Seite Urteile aus der Sicht der Kirchenführung, die sich mehr oder weniger mit dem Regime (mit Tätern) arrangierte und nur noch bei Bibelauslegung und Einmischung in das Kirchenregiment opponierte. So erklärte Otto Dibelius gegenüber Reichskirchenminister Kerrl im Februar 1937 im Namen der Bekennenden Kirche: **„Auch der Staat Adolf Hitlers kann sich auf die Einsatzbereitschaft der evangelischen Christen Deutschlands verlassen. Es wäre unwürdig das erst noch feierlich zu versichern. Aber sobald der Staat Kirche sein und die Macht über die Seelen der Menschen und der Predigt der Kirche an sich nehmen will, sind wir nach Luthers Worten gehalten, Widerstand zu leisten.“** (zitiert nach Rundschreiben der Bekenntnissynode im Rheinland, Essen, 15. März 1937) Auf der anderen Seite Urteile aus der Sicht derjenigen bekennenden Christen, die sich auch mit Opfern solidarisierten und gegen das Regime in den Widerstand gingen. Das belegt klar und deutlich: Der Kirchenhistoriker Müller zündet mit seiner Behauptung, nur ein historisch relativierendes Urteil über die Bekennende Kirche, das sich als ‚goldener Mittelweg‘ sowohl „Widerstandslegenden“ der Nachkriegszeit als auch der „Besserwisserei“ von nachgeborenen 68ern (wen meint er damit überhaupt?) entgegenstellt, eine Nebelkerze. (Vgl. „Mindener Tageblatt“ vom 8. November 2010). Denn offensichtlich war auch den Menschen unter dem Nazi-Regime, wie die Stellungnahme von Barth und manch anderem zeigt, selber klar, welche Schuld sie auf sich nahmen, wenn sie zur Verfolgung der Juden und der Einrichtung von Konzentrationslagern schwiegen, um ihre Besitzstände zu wahren, und unterließen, was zu tun in der Nachfolge Christi richtig gewesen wäre. Oder nimmt Müller ernsthaft an, dass von heute auf morgen alle Pfarrer und Gläubigen die Weisungen ihres Herrn Jesus Christus unter dem Eindruck der neuen Nazimoral völlig vergessen hätten und sich an rein gar nichts aus ihrem zweiten Testament hätten erinnern

können, wenn es der Wahrung des Besitzstandes schadete? So wie es schon damals ein wertfreies Verhalten und Mittun nicht geben konnte, so ist auch heute keine historisch wertfreie Untersuchung der NS-Ära ohne Parteinahme für Sichtweisen von Opfern oder Tätern möglich. Es handelt sich bei Müllers oben beschriebener Polemik um den oftmals wiederholten Versuch, die eigene apologetische Betrachtungsweise im Schein vorgeblich wissenschaftlicher Objektivität und Neutralität verschwinden zu lassen.

Der Bekenntnispfarrer und Hitlergegner Dr. Hans Graff

Obwohl Dr. Hans Graff, geboren 1889, in verschiedenen Ämtern (Graff war unter anderem Magistratsrat und Stadtrat in Berlin, Pfarrer und Landrat in Minden, Vorsitzender und Mitbegründer der Mindener CDU-Ortsunion, Vorsitzender Logenmeister in Minden) mehrfach vorbildhaft Zivilcourage unter Beweis stellte, geriet gerade sein Andenken in der Weserstadt in Vergessenheit. Er lebte zwischen 1944 bis zu seinem Tod im Jahr 1954 in Minden. Ursprünglich war er Jurist und Magistratsrat im Schöneberger Rathaus von Berlin. Die Nazis hatten ihn seines Amtes enthoben. Graff studierte danach Theologie und war Anfang 1944 zur Mindener Martini-Gemeinde gerufen worden. Müller versucht in seiner Studie Graffs Zivilcourage in Zweifel zu ziehen, um sein Wirken herabzusetzen und das „Vergessen“ der Kirche implizit zu rechtfertigen.

Aufziehen der Hakenkreuzfahne verhindert

Der Berliner Rechtsanwalt Günther Adler nannte in einem Wiedergutmachungsverfahren am 10. Juli 1947 als Grund für Graffs Berufsverbot nach der Machtübernahme der Nazis einen Zwischenfall im Schöneberger Rathaus in Berlin. Dort war Graff am 7. März 1933 einem Naziführer und 12 Gefolgsleuten entgegengetreten. Graff habe sich, so Adler wörtlich, „als aktiver Stadtrat auf dem Bezirksamt Schöneberg geweigert, die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus zu hissen.“ Graff war danach 1933 laut Adler aus dem Dienst „herausgeworfen“ worden. (Kommunalarchiv Minden, im Folgenden: KAM, AfW 406) Er wurde am 1. August 1934 auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (**„Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“**) nach seiner Suspendierung endgültig in den Ruhestand versetzt. (Landesarchiv Berlin, Apr.Br.Rep 042 Nr. 6303, Blatt 56, Urteilsbegründung vom 9. Januar 1936)

Müller schreibt dazu: „Ob das Berufsverbot in erster Linie darin begründet war, dass Graff das Hissen der Hakenkreuzfahne verhinderte, sei „historisch keineswegs gesichert.“ (MM, Seite 28, Anm. 97) Es sei ihm auch zum Vorwurf gemacht worden, Hitler 1932 „einen Landesverräter und hergelaufenen Malergesellen genannt zu haben und außerdem Fräulein Dr. Schönberg, eine Nationalsozialistin, geduzt und gegen ihren Willen geküsst zu haben“ (MM, Seite 28). Die „Führerbeleidigungen“ und angebliche Belästigung der Dr. Schönberg durch Graff wurden tatsächlich, von Müller nicht erwähnt, in einem getrennten „Nachverfahren“ verhandelt, das erst im Januar 1936 seinen Abschluss fand. (Landesarchiv Berlin, ebd., Blatt 56, Urteilsbegründung vom 9. Januar 1936) Dieses Verfahren wurde vor dem Hintergrund einer Veranstaltung der Deutsch Nationalen Volkspartei (DNVP) geführt, in der Graff im August 1932 als Redner aufgetreten war. Dr. Schönberg, die von einem Vorgesetzten zum Besuch der Veranstaltung aufgefordert worden war und während Graffs Rede im Saal gesessen hatte, agierte als Hauptbelastungszeugin. Sie hatte im Februar 1934, also erst einundeinhalb Jahre später, Anzeige erstattet. In Hinblick auf die von Dr. Schönberg behaupteten „Führerbeleidigungen“ gab es widersprechende Aussagen von anderen Zeugen. Die Dienststrafrechtskammer entlastete Graff in dieser Sache, unter anderem auch mit Hinweis auf eine NSDAP-Mitgliedschaft von Dr. Schönberg. (Landesarchiv Berlin, ebd. Blatt 57)

Für eine angebliche Belästigung der Dr. Schönberg nach der Veranstaltung stand Aussage gegen Aussage, da es keine weiteren Zeugen gab. Die Kammer schenkte Graff hier keinen Glauben und verweigerte eine Entlastung, stellte das Verfahren aber ohne Konsequenzen ein. Da Graff bereits seit 1934 nach dem Berufsbeamtengesetz entlassen worden war, ging es in der Sache nur noch um eine eventuelle Kürzung seiner Pension. (Landesarchiv Berlin, ebd. Blatt 57) Müller unterscheidet nicht zwischen den beiden Verfahren und behauptet sogar, dass Graff 1936 wegen der Verfahreneinstellung „rein rechtlich wohl in den Dienst hätte zurückkehren dürfen.“ (MM, Seite 29) Zugleich schildert er die Auseinandersetzung um die Hakenkreuzfahne nur in einer Anmerkung (MM, Seite 28, Anm. 97), vermutlich um Graffs mutigen Widerstand herunter zu spielen.

Müller hält es insgesamt für „wahrscheinlich“, dass die Nazis „vor allem auch“ deswegen gegen Graff vorgegangen seien, weil er „in Berlin eine führende Stellung als Syndikus der Großen Landesloge der Freimaurer innehatte“. (Ebd.) Graffs Engagement bei den Berliner Freimaurern ist unstrittig und stellt die von ihm demonstrierte Zivilcourage gegenüber den Nazis zusätzlich unter Beweis. Müllers Versuch, die Flaggenaktion gegen Graffs Freimaureraktivitäten auszuspielen, ist Haarspalterei - siehe auch Seite 12f.

(Auf Seite 30 behauptet Müller, Graff habe „sogar in durchaus problematischer Weise noch 1951/52 den Stahlhelm aktiv unterstützt“ und macht sich damit eine Meldung der „Westfälischen Post“ vom 5. November 1951 zu eigen. Graff hatte zum Gedenken des ehemaligen Stahlhelmführers Theodor Duesterberg, den er ein Jahr zuvor beerdigt hatte, eine Rede gehalten. Duesterberg war 1933 nach Angriffen wegen angeblich „nichtarischer“ Vorfahren aus dem Stahlhelm ausgeschieden und hatte sich danach ganz aus der Politik zurückgezogen. Die von Müller in Graffs Rede erwähnte positive Einstellung zum Militär, überrascht bei einem politisch konservativen Zeitgenossen wie Graff keineswegs. Die Zeitungsmeldung, dass er Bundesstahlhelmführer sei, hat Graff dementiert. - LKA, Personalakte 498, Graff am 24. November 1951 an das Landeskirchenamt. Müllers Charakterisierung der politischen Haltung von Graff ist hier lückenhaft und stiftet Verwirrung.)

Solidarität mit Juden

Graffs Solidarität mit Juden versucht Müller zunächst mit Äußerungen aus den 1920er Jahren bei seiner Einstellung in den Magistrat von Berlin Schöneberg zu relativieren. Graff soll damals hervorgehoben haben, dass er aus einer „rein arischen Familie“ stamme. (MM, S. 29, Anm., 104) Aus dieser herkunftsmäßigen Zuordnung lässt sich für Graffs Person aber schwerlich eine politische Stellung bzw. besondere Verhaltensweise zum Judentum ableiten. Tatsächlich dürfte Graff in der so genannten Judenfrage gegenüber den Nazis später großen Mut bewiesen haben. Das wird ihm auch von dem Rechtsanwalt Franz Dittmann aus Berlin in einer eidesstattlichen Erklärung am 29. Mai 1947 attestiert. Graff habe „als Vorsitzender der Vereinigung ehemaliger Schüler des Wilhelmgymnasiums in Berlin zahlreiche Zusammenkünfte und Wanderungen veranstaltet. Bis in die letzte Zeit haben an diesen Veranstaltungen jüdische Mitglieder teilgenommen.“ Ihrer habe er sich „besonders angenommen, um ihnen dadurch Halt und Trost zu geben.“ (KAM, AfW 406) Rechtsanwalt Adler hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich Graff noch im Krieg nicht verbieten ließ Juden einzuladen, aber ihm bekannte Nazis von der Einladungsliste zu streichen.(Ebd.) Für Müller eröffnet Dittmanns Aussage „nur wenige Einblicke in seine (Graffs, der Verf.) Haltung als Pastor zum Judentum.“ (MM, Seite 120) Vermutlich waren die ehemaligen jüdischen Mitschüler aus dem Wilhelmgymnasium, im Unterschied zu Müller, nicht besonders interessiert daran, Graffs „Haltung als Pastor zum Judentum“ genauer kennen zu lernen. Der praktische Humanitätsbeweis, einmal nicht ausgegrenzt zu werden, dürfte für sie wichtiger gewesen sein.

(Adler und Dittmann machten ihre Aussagen zugunsten von Graff in einem Wiedergutmachungsverfahren nach dem Krieg im Kreis Minden. Müller hat Vorbehalte gegenüber Wiedergutmachungsakten und erklärt pauschal und ohne jede Begründung, die überlieferten Akten seien in ihrer Tendenz nicht erfasst - MM, Seite 29. Mit dieser vagen Behauptung setzt er sich darüber hinweg, dass in Wiedergutmachungsangelegenheiten in der Regel zwei Parteien mit entgegengesetzten Interessen auftraten, einerseits staatliche Behörden, die später zahlen sollten, andererseits Opfer, die entschädigt werden wollten und in strittigen Fragen Gerichte entschieden. Die Opfer hatten es in den Verfahren schwerer. Ihnen oblag die Beweispflicht und sie mussten in den Nachkriegswirren überlebende Zeugen und Dokumente finden, die ihre Entschädigungsansprüche bestätigten. Im Fall von Graff stellt Müller nicht einmal infrage, dass die oben benannten Aussagen der beiden Rechtsanwälte inhaltlich zutreffend sind. Trotzdem spricht er herabsetzend davon, dass „sich Graff als einen ‚politisch Verfolgten‘ ausgab“ - MM, Seite 29 -. Da Müller keinen Versuch unternimmt, seine Behauptung zu begründen, will er anscheinend gar keine Argumente austauschen, sondern reimt sich Pappkameraden zur Diskreditierung von Graff zusammen.)

Über Graffs Tätigkeit als Pfarrer in Minden hebt Dr. Paul Keber in den „Heimatblättern“ eine „judenfreundliche Äußerung“ von Graff hervor. Der Pastor habe 1944 - und nicht in den „letzten Kriegstagen“, wie bei Dirks/Kossack, in: „Spuren jüdischen Lebens in Minden“ auf Seite 132 irrtümlich zu lesen ist - erklärt: „Vor allem kommt es darauf an, dass man in jedem, der Menschenangesicht trägt, den Bruder sieht ... Was heißt hier Jude, was heißt hier Christ“. ((Paul Keber, Mindener Heimatblätter, Jahrgänge 1960 und 1961, Seite 85) Graff berichtete Keber, er sei von dem Holländer van Kempfen kurz nach dem Einrücken der Engländer in Minden gefragt worden, ob er sich in einer Predigt in oben zitierter Weise geäußert habe. Van Kempfen hatte dem englischen Kommandanten davon erzählt. Nachdem Graff van Kempfens Frage bestätigt habe, sei er von den Engländern zum Gespräch eingeladen und gebeten worden, das Amt des Landrats zu übernehmen. (KAM, Stadt Minden Chr. 1, Belege A 172, 10, Graff; Graff amtierte als Landrat vom 26. April – 29. Juni 1945, „Westfalenzeitung“ vom 15. Mai 1954. Er ist laut eigener Aussage zurückgetreten, weil er bei der Besetzung der Bürgermeisterämter im Landkreis nicht genügend Unterstützung der Engländer und der Regierung fand - KAM, Stadt Minden Chr. 1, Belege A 172, 10, Graff. Es war sicher keine leichte Aufgabe, geeignete Kandidaten für eine Besetzung der Bürgermeisterämter zu finden. Es gab nicht viele bekannte Antinazis, und Graff hat sich anscheinend bei der Suche nicht zuletzt von eigenen konservativen politischen Überzeugungen leiten lassen. Er bat nach eigener Aussage die beiden großen Kirchen um geeignete Vorschläge und verweigerte

gleichzeitig Willi Michel (SPD) und Rudolf Volkmann (KPD) Einblick in die Vorschlagslisten, unter Hinweis auf das zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Verbot parteipolitischer Betätigung. Nota bene, immerhin wollte Graff nach eigener Bekundung nicht ausschließen, in einem Dorf, in dem überwiegend Arbeiter lebten, „könne ruhig ein ordentlicher Sozialist Bürgermeister werden“. (Ebd., Seite 2/3)

Müller meint dazu nur, Graff habe die judenfreundliche Äußerung nicht geschadet, er sei ja später Landrat geworden. (MM, Seite 29) Überdies ließen sich aus dem Zitat bei Keber keine „genauere Einzelheiten über die judenfreundliche Haltung Graffs“ ableiten. (MM, Seite 120) Im Widerspruch zu Letzterem ist festzuhalten: Graff sprach hier von allen jüdischen Menschen, im Unterschied zur offiziellen Kirche, die sich allenfalls für „Christenjuden“ (getaufte Juden) interessierte. Er war überdies der einzige Mindener Pfarrer, von dem bekannt ist, dass er sich im Krieg öffentlich mit Juden solidarisiert hat. Müller, der das anzuzweifeln versucht, vermag keine weiteren Namen zu benennen. (Vgl. MM, Seite 29) Es trifft zu, dass Graff nach dem Krieg durch sein Kanzelwort keinen Schaden nahm und wahrscheinlich auch deswegen von den Engländern zum Landrat berufen wurde. Aber wieso verschweigt Müller Graffs Verfolgung kurz vor Kriegsende?

Dr. Alfred von Gescher, Landrat a.D. und im letzten Kriegsjahr von den Nazis als Arbeiter bei Drabert in Minden dienstverpflichtet (siehe Landräte und Oberkreisdirektoren, Hrg. Kreis Goesfeld), hat am 1. Juli 1947 eidesstattlich erklärt: Graff habe „von der Kanzel so offen die Wahrheit gesagt, dass er noch im März 1945 von der Gestapo nach Bad Eilsen vorgeladen wurde. Seinem Schicksal dürfte er nur durch das frühzeitige Eingreifen der alliierten Truppen entgangen sein.“ (KAM, AfW 406; Von Gescher nennt hier im Unterschied zu Keber keine konkrete Äußerung/Aktivität von Graff, so dass der unmittelbare Anlass für das Vorgehen der Gestapo im März 1945 unklar bleibt) Zeitzeugin Gisela Berg, die am 23. Februar 1945 von Graff in der Martinikirche konfirmiert wurde, meint über ihn, dass er als politischer Gegner des Regimes bekannt war und dass der Pfarrer im März plötzlich verschwunden blieb. (Freundliche Mitteilung von Gisela Berg, Rentnerin aus Minden, am 1. August 2006) Dr. Kurt Herter aus Hannover war nach dem Krieg mit Graff über die Loge bekannt. Auf Anfrage des Verf. ergänzte Herter: Sein Freund sollte Anfang April 1945 in den Wäldern bei Rinteln von der SS erschossen werden. Die Exekution sei von plötzlich vorrückenden Engländern verhindert worden. (Freundliche Mitteilung von Dr. Kurt Herter, Arzt aus Hannover, am 14. Juni 2006) Indem Müller Graffs Verfolgung gegen Kriegsende verschweigt, präsentiert er in seiner Untersuchung eine interessierte Halbwahrheit.

Gegen den Zeitgeist gehandelt

Graff vertrat in Minden und Umgebung im Krieg zeitweise fünf Pfarrer. (LKA, Graff Personalakte 498 Schreiben von Graff am 5. März 1946 an Koch über Lücking.) 1945 wurde seine weitere seelsorgerische Tätigkeit für die Martini-Gemeinde beendet. Er blieb trotz seiner Ausbildung und Berufserfahrung als Jurist und Pastor nur als Hilfsprediger, zunächst für die „Gefangenenseelsorge“ zuständig und später „Bevollmächtigter für das Gnaden- und Wohnungswesen“ bei der Landeskirche, weiterhin im Status eines Hilfspredigers.

Bei der Prüfung der Gnadengesuche von „war criminals“, die von den Alliierten verurteilt waren, sollte Graff Strafen aufschieben oder mindern helfen. Dabei geriet er Anfang der 1950er Jahre über den Fall des ehemaligen Mindener SS-Majors Willi Schweitzer mit dem Bundeskanzleramt, Kirchenoberen der beiden großen christlichen Kirchen und dem Mindener Stadtrat aneinander, die sich für Schweitzers Begnadigung stark machten. (Vgl. LKA, in Graffs Personalakte 498 das Schreiben der Rechtsanwälte St. Fritsch am 14. Januar 1953.

Wenn man an Adenauers Staatssekretär Globke denkt, der die Kommentare zu den Nürnberger Rassegesetzen mit verfasste, überrascht eine Hilfe für den SS-Mann durch das Bundeskanzleramt kaum. Hilfen, die die beiden großen Kirchen den Opfern der Nazis vorher versagt hatten, wurden nach dem Krieg von Seiten der Kirche Tätern immer wieder gewährt. Der Spiegel berichtete jüngst, dass sogar Adolf Eichmann, der Holocaustorganisator, zu seinem Prozess 1960, aus kirchlichen Kreisen Unterstützung fand. Für den in Linz aufgewachsenen Eichmann soll sich der dortige Superintendent Mensing-Braun beim kirchlichen Außenamt in Frankfurt/M. eingesetzt haben. Er könne es sich nicht vorstellen, dass Eichmann „je zu Grausamkeiten oder verbrecherischen Handlungen fähig gewesen wäre“. Der Vertreter der EKD bei der Bundesregierung, Bischof Hermann Kunst, soll die Petition mit der Bemerkung „mindestens interessant“ zum Auswärtigen Amt weitergeleitet haben - Spiegel online 21. August 2011. Der Hauptausschuss des Mindener Stadtrats hatte auf Antrag der FDP einstimmig beschlossen, „bei dem Oberbefehlshaber der Armee der Vereinigten Staaten in Europa eine Begnadigung des in Minden geborenen ehem. Majors Schweitzer zu befürworten und namens des Rates der Stadt ein entsprechendes Gesuch einzureichen.“ (Sitzungsprotokoll vom 25. November 1953)

Graffs Haltung widerstand dem Zeitgeist. Er hatte den Fall Schweitzer zunächst angenommen und sah später dessen Angaben als unglaubwürdig an. Schweitzer saß seit Kriegsende in Haft, weil ihm vorgeworfen wurde, den Befehl zur Erschießung von zwei Notgelandeten amerikanischen Fliegern erteilt zu haben. In einem Schreiben an seine Arbeitgeberin, der

Evangelischen Kirche Westfalen, wies Graff in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er sich bemühe, folgenden Grundsatz anzuwenden: Es sei „verwerflich und schände den deutschen Namen, wenn man jetzt die Rückgabe jedes Kriegsverbrechers verlangt; jetzt sollen alle Engel gewesen sein. Die Kirche wird unglaubwürdig, wenn sie die Herausgabe von Menschen verlangt, die ihr Schicksal verdient haben“ (LKA, PA 498, Schreiben von Graff an die Evangelische Kirche von Westfalen am 17. Januar 1954, LKA Bestand 02, Bd. 3) Graff, der nach dem Krieg die CDU im Kreis Minden mitbegründet hat und seit 1948 Vorsitzender der Mindener Ortsgruppe der Partei war, verlor 1953 sein Amt. Gründe wurden in der Presse nicht genannt, es ist aber nahe liegend, dass seine kritische Haltung zur Rehabilitierung des Kriegsverbrechers Schweitzer kausal mit dem Amtsverlust zusammenhing. (Vgl. „Westfalenzeitung“ vom 11. September 1948 und vom 15. Mai 1954) Es ist bezeichnend, dass Müller den Fall Schweitzer als weiteres bemerkenswertes Beispiel für Graffs Zivilcourage in seiner Studie „vergessen“ hat.

Vorbehalte der Arbeitgeberin Kirche gegen Graff

„Vergesslichkeit“ demonstriert Müller auch, wenn es um das sonstige Verhältnis von Graff zu seiner Kirche geht. In seiner Personalakte im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld finden sich neben dem Fall Schweitzer Hinweise, dass der Pastor 1953 vom Landeskirchenamt ermahnt wurde, bei strittigen Fällen gegenüber Ministerien mehr Zurückhaltung zu üben. Graffs Antwort lautete: „Theologisch betrachtet, soll man ja den Menschen, die Recht beugen, auch die Wahrheit sagen, dies hat Christus auch getan. Weh Euch, ihr Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr gleich seid wie die übertünchten Gräber, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Totengebeine und lauter Moder`. Ich werde mich bemühen, auch Heuchlern gegenüber milde zu sein.“ (LKA, PA 498, Schreiben von Graff an das Landeskirchenamt vom 20. März 1953) Bei Müller findet sich kein Wort über diesen Disput.

Vermutlich war Graff auch gegenüber seiner Arbeitgeberin kein bequemer Zeitgenosse. Aber ist das ein Grund wichtige Differenzen zu verschweigen und das Verhalten der Kirchenleitung in rosa-roten Farben zu malen, wie es bei Müller auf Seite 30 der Fall ist? Er schreibt zum Beispiel, dass „die Evangelische Kirche Graff als womöglich sogar politisch Verfolgtem die Möglichkeit zum Theologiestudium und zu einer neuen beruflichen Tätigkeit bot“. Bei Graff selbst liest sich der Vorgang etwas anders: „1936 entschloß ich mich, angesichts der ungeheuren Not der Kirche und der erschreckenden Abnahme des theologischen Nachwuchses noch Theologie zu studieren.“ (LKA, PA 498, Schreiben von Graff an die

Leitung der Evangelischen Kirche Westfalens vom 1. April 1946 mit der Bitte um Zuweisung einer Pfarrstelle)

Müller behauptet, dass Graff eine 1946 in Erwitte (Westfalen) angebotene Pfarrstelle ausgeschlagen habe, weil seine persönliche Unterbringung zu dieser Zeit „dort nicht möglich“ gewesen sei. **(Müller, Seite 30, Anm. 109)** Das ist wieder nur die halbe Wahrheit. Graff hatte in seiner Ablehnungsbegründung zusätzlich darauf hingewiesen, dass er beim persönlichen Besuch in Erwitte feststellen musste, dass im „Städtchen“ die Gemeinde katholisch und der Aufbau einer Frauenhilfe wegen der wenigen evangelischen Christen nicht möglich sei und dass für die Tätigkeit vor Ort „ein Vikar vollends ausreiche“. **(LKA, PA 498, Graff an Superintendent Kunst am 27. Mai 1946)** 1949 wandte sich Graff, er war inzwischen als Volljurist bei der Landeskirche für das Gnaden- und Wohnungswesen zuständig, abermals wegen einer Pfarrstelle schriftlich an das Landeskirchenamt: „Da ich Wert darauf legen muß, endlich eine Etatstelle zu erhalten, und nach Mitteilung von Herrn Ob. Kirchenrat Dr. Steckelmann z. Zt. im Landeskirchenamt keine freie Stelle vorhanden ist, bitte ich mir eine landeskirchlichenamtliche Pfarrstelle zu übertragen. Eine Erhöhung meines Gehaltes - Pfarreranfangsgehalt – braucht dadurch nicht einzutreten, weil diese mir von meiner Pension als Stadtrat nur gekürzt würde.“ **(LKA, PA 498, Schreiben von Graff an das Landeskirchenamt vom 3. Oktober 1949)** Mit einem Pensionskürzungsversuch hatte Graff schon Anfang 1949 Erfahrungen gesammelt. Damals wollte ihm das Landeskirchenamt das Gehalt – nach 7jähriger Hilfspredigerzeit erhielt er die Anfangsbezüge eines Pfarrers – um seine Stadtratspension in Höhe von 230DM kürzen. **(LKA, PA 498, Beschwerden von Graff beim Landeskirchenamt vom 31. Januar und 2. Februar 1949)** Müller verschweigt auch diesen Hilferuf. Er lässt Fakten, die ihm bekannt sein müssten, beiseite, um Graff implizit in ein schlechteres Licht zu rücken.



Dr. Hans Graff mit großem Verdienstorden der Freimaurerei (Foto: MT)

Ein weiterer Grund für die Distanz der Kirche zu ihrem Pfarrer dürfte in Graffs Freimaurermitgliedschaft gelegen haben. **(In der Katholischen Kirche gilt unverändert ein Unvereinbarkeitsbeschluss. Die Distanz der Evangelischen Kirche, die Logenmitgliedschaften zulässt, wird offiziell wie folgt umschrieben: „Die Frage, ob das Ritualerlebnis und die Arbeit des Maurers nicht die Rechtfertigung aus Gnaden in ihrer Bedeutung für die evangelischen Christen mindern könnten“, sei nicht zu entscheiden.“**

- Matthias Pöhlmann, **Verschwiegene Männer, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Text 182, 2. Auflage, 2006, Seite 188**) Graff war seit 1923 bis zum Verbot durch die Nazis aktives Logenmitglied. A. Burzlaff erklärte am 10. Juli 1947 in Magdeburg unter Eid, dass Graff in den Jahren 1933/34 „als Syndikus der Großen Landesloge in Berlin“ mehrere Strafanträge gegen führende SA-Männer gestellt habe, mehrere Haussuchungen durch die Gestapo über sich ergehen lassen musste und in der Prinz-Albrecht-Straße vorgeladen gewesen sei. **(KAM, AfW, 406)** Graff engagierte sich seit 1946 für das Wiederaufleben der Freimaurerei in Minden, indem er selbst Vorträge hielt und Versammlungen organisierte. Mit dem Erfolg, dass im Oktober 1948 die Wiedereröffnung der Loge am Ort gefeiert werden konnte. Graff wurde Vorsitzender Logenmeister und blieb es bis zu seinem Tod. Müller räumt zum Verhältnis der Kirche zu Graff wenigstens ein, dass seine

Logentätigkeit „einer der Gründe für Graffs mangelnde Aufstiegschancen in der evangelischen Kirche von Westfalen“ gewesen sei. **(MM, Seite 30; Müllers Hinweis auf (hoffentlich heute überall überholte) alte Mores in der Evangelischen Kirche bezüglich Einmischungen in private Scheidungsangelegenheiten ihrer Mitarbeiter ist verdienstvoll. Wenn das stimmt, liegt damit ein zusätzliches Karrierehemmnis vor - MM, S. 30, Anm. 107. Sine Scheidung ändert nichts an Graffs Gradlinigkeit und seiner Ausgrenzung wegen politischer Widersprüche.)**

Als Graff im Mai 1954 verstarb, ehrte die Mindener CDU ihren ehemaligen Vorsitzenden immerhin noch mit einer Todesanzeige. In einem Nachruf in der CDU-Nahen „Westfalenzeitung“ war am 15. Mai 1954 zu lesen: „Seine Aufgeschlossenheit gegenüber politischen Fragen und seine Bemühungen um die Zusammenarbeit der Konfessionen führten dazu, dass ihm bis ins letzte Jahr hinein der Vorsitz der Ortsunion der Mindener CDU übertragen wurde.“ Die Redaktion des „Mindener Tageblatts“ schrieb zur Erinnerung: „Durch seine 10jährige Tätigkeit in Minden ist Pastor Dr. Graff mit den weitesten Bevölkerungsschichten in Berührung gekommen. Das Mitgefühl mit dem Nächsten ist die vornehmste Tugend, die ihn auszeichnet. Das kam in allem und jedem, das er anfasste zum Durchbruch.“ (**„Mindener Tageblatt vom 15. Mai 1954**) Müllers „Würdigung“ ist dagegen herabsetzend und tritt in die Fußstapfen seiner Amtsbrüder, die damals für Graff nicht einmal eine Todesanzeige in der Lokalpresse übrig hatten. Müllers an übler Nachrede grenzende Halbwahrheiten sind ein durchsichtiger Versuch, die oben beschriebene Haltung der Kirche gegenüber ihrem Mitarbeiter zu rechtfertigen.

Der Bekenntnispfarrer und Nazihelfer Viktor Pleß

Viktor Pleß, geboren 1894, war von 1924 bis zu seinem Tod im Januar 1935 Pfarrer an der Mindener Stadtkirche St. Martini. 1987 ist Pleß als Namensgeber eines Kindergartens des Diakonischen Werkes Minden an der Kuhlenstraße geehrt worden.

Seit 1987 an der Kindertagesstätte des DWM zu lesen (Foto aus: www.zg-minden.de)



Er ist in den vergangenen Jahren wegen seines Verhaltens gegenüber den Nazis in die öffentliche Kritik geraten. (Vgl. Kristan Kossack, „Nun ist das Dritte Reich im Werden“, in: Minden/Ravensberger 2008, Seite 83 ff.)

Wer erwartet hat, dass Müller in seiner Untersuchung in Hinblick auf die 1987 erfolgte Namensgebung erklärt, worin Pleß` Vorbildrolle bestanden haben soll, wird enttäuscht. Müller flüchtet sich in die allgemeine Feststellung: „Die Träger der Kirchenkampf-Bewegung sind heute nicht mehr aktiv an der Gestaltung des kirchlichen Lebens beteiligt. Ihre persönliche Verteidigung oder Verurteilung ist kaum noch angesagt.“ (MM, Seite 31)

Pleß ab 1930 für ein punktuelles Zusammengehen mit Nazis

Pleß war kein NSDAP-Mitglied und stand politisch, wie damals die meisten evangelischen Pfarrer, im deutsch-konservativen Lager. Soweit ist Müller zuzustimmen. Er hatte sich bei der Bekennenden Kirche engagiert, aber im Unterschied zu anderen Amtsbrüdern in der Weserstadt setzte er sich ab 1930 öffentlich für eine punktuelles Zusammengehen der deutsch-nationalen Kräfte mit den Nazis ein. Müller verschweigt diese wichtige politische Differenz. Pleß war bis zu seinem Tod auch Schriftleiter der hiesigen Kirchenzeitung, dem „Mindener Sonntagsblatt“. Im Sonntagsblatt 51/1930 erklärte er zu den Nazi-Störaktionen in Berlin gegen den Film „Im Westen nichts Neues“: Selbst der Gummiknüppel vermochte nicht, die „Erregung“ über dieses, „das deutsche Gefühl schwer verletzende amerikanische Machwerk“ zu „unterdrücken“ und mahnt, Hitler die nationale Bewegung nicht allein zu überlassen.

Als der Straßenterror der SA im Sommer 1932 in Minden bisweilen bürgerkriegsähnliche Zustände angenommen hatte (Siehe „Mindener Tageblatt“ vom 25. Juni 1932: „Schlacht am Johannisbad“ und MZ am 29. Juni 1933: „Krieg im Frieden in Minden“), kommentierte Pleß` Hindenburgs Aufhebung des SA-Verbots im Sonntagsblatt am 26. Juni 1932 mit den Worten: „Nur der Süden unter der Herrschaft des Zentrums und der Bayrischen Volkspartei steht in

Opposition und hat ein eigenes Uniformverbot in Kraft gesetzt. Eine alte Regel lautet: Reichsrecht bricht Landesrecht. Der Staatsgerichtshof wird zu entscheiden haben.“ Pleß ließ in seiner Zeitung unerwähnt, dass die Verbotsaufhebung selbst im konservativen Lager politisch äußerst umstritten war und suggerierte seinen Lesern, dass alles rechtsstaatlich zuginge.

„Der erste Pfarrer unserer Heimat, der uns in unserem braunen Ehrenkleide traute“

1931 hatte Pleß während einer Hochzeitsfeier in der Martinikirche das bestehende Verbot für Symbole und Uniformen der Nazis ignoriert. Er duldeten einen Trupp SA-Männer, die im Braunhemd mit wehender Hakenkreuzfahne in der Kirche erschienen waren. Müller erwähnt den Vorfall zwar, versucht ihn aber gleichzeitig herunter zu spielen, indem er schreibt. „Ein eindeutiges politisches Bekenntnis von Pleß lässt sich aus dem Vorfall allerdings nicht ableiten.“ Als Begründung führt er an, Pleß betone selbst, „bei Hochzeiten für alle zuständig zu sein, auch für Nationalsozialisten“. Müllers Hinweis ist in Hinblick auf den Vorwurf, eine verbotene Demonstration in der Kirche geduldet zu haben, keine Antwort. Müller scheint es selbst zu wissen und schiebt nach: Vergleichbare Feiern seien damals in Deutschland häufig vorgekommen und sogar vom Oberkirchenrat in Berlin sanktioniert worden. (MM, S. 88/89) Das sind traurige Wahrheiten, aber sie vermögen an der Richtigkeit folgender Danksagung der Nazis in ihrem Nachruf auf Pleß im Januar 1935 nichts zu ändern: „Wir Nationalsozialisten wollen aber nicht vergessen, dass er der erste Pfarrer unserer Heimat war, der uns in unserem braunen Ehrenkleide traute – als wir noch nicht die Staatsführung innehatten.“ („NS-Volksblatt“ vom 29. Januar 1935) Müller hat in seiner Untersuchung auf eine Erwähnung des ihm bekannten Zitats, das Pleß` Sonderrolle unter den Mindener Pfarrern unterstreicht, verzichtet.

Pfarrer Pleß nutzte seine Amtsautorität vor 1933 dazu aus, die in der Weserstadt in konservativen Kreisen lange Zeit als Rowdys und politische Schmutzkinder betrachteten Nazis politisch salonfähig zu machen. Für ihr negatives Image hatte die Mindener SA nicht zuletzt selbst gesorgt. Sie hatte sich nicht mit physischem Terror gegen Linke zufrieden geben wollen. Die Hakenkreuzjünglinge um den Mindener SA-Führer Freimuth demonstrierten ihren politischen Alleinvertretungsanspruch auch gegenüber dem konservativen Lager. Bei einer Versammlung der Deutsch Nationalen Volkspartei im Evangelischen Vereinshaus zündeten sie z.B. Knallkörper und setzten Mäuse aus, um die Veranstaltung zu stören. („Mindener Zeitung“ vom 7. Oktober 1932) Ein Pfarrer, der trotzdem mit den Nazis punktuell

zusammen arbeiten wollte, war für ihre politische Zukunft in der Stadt besonders wichtig. Müller schweigt dazu.

„Ausscheiden der ´Artfremden`“

Nach der Machtübernahme der Nazis redigierte Pleß das Sonntagsblatt bis zu seinem Tod weiter. Die Haltung der Zeitung zur so genannten Judenfrage war so von ihm stark mitbestimmt. (Vgl. Kristan Kossack, Das Mindener „Sonntagsblatt“ im „Dritten Reich“ zur so genannten Judenfrage, Westfalen, 84. Band) Müller räumt dazu ein, dass man „eine generell kritische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus“ im Sonntagsblatt vergeblich sucht (MM, S. 107), behauptet aber, dass Äußerungen nach der Machtübernahme deutlich machten, dass ein „gewaltsames Vorgehen gegen das Judentum für die Schriftleitung (noch) undenkbar war.“ (MM, S. 108) Zur Begründung bezieht er sich auf einen Artikel (Leserbrief: „Ein `deutscher Christ` schreibt uns“, Nr. 13/1933) im Sonntagsblatt, der am 26. März 1933 erschienen war und nach Müller auch für die Aktionen beim Aprilboykott Gültigkeit haben sollte. (Vgl. MM, S. 108) Der Brief richtete sich konkret gegen die Parole „Juda verrecke“. Sie soll bei Jubelfeiern für Hitlers Ernennung zum Kanzler auch in Minden skandiert worden sein. Dazu hieß es im Leserbrief unter anderem: „Wir wollen nicht davon sprechen, wie weit Judenhaß berechtigt ist, wir sagen nur: ´Ist es richtig ihn in dieser Form auf die Straße zu tragen“? Statt Judenhass zu verbreiten fordert der nicht namentlich genannte Autor, die durch die „Judenfrage dem deutschen Volk gestellten Probleme durch die Gesetzgebung des neuen Deutschland“ zu lösen. Zu Gewalttätigkeiten gegen viele jüdische Geschäfte in Minden kam es kurz nach Erscheinen des Briefs während des so genannten Aprilboykotts. Pleß rechtfertigte im Sonntagsblatt Gewaltakte in Form von Steinwürfen, Diebstählen und Nötigungen als „Abwehrmaßnahme gegen jüdische Gräuelpropaganda“. („Mindener Sonntagsblatt“, 14/15 1933)

Müller behauptet auch: „Die ganze NS-Zeit hindurch hielt das Sonntagsblatt an der Linie religiöser Kritik am Judentum fest, ohne sich für eine rassistische Ausgrenzung stark zu machen.“ (Müller, S. 108 - Die Judenverteufelung der Deutschen Christen zielte analog zu den Anfeindungen der Bekennenden Kirche auf vermeintlich negative jüdische Charaktereigenschaften. Ihre Entstehung wurde verschieden erklärt: Die „religiöse Kritik“ der Bekenntnischristen an den Juden hob ihre „Messiasverfehlung“ hervor. So zum Beispiel Pleß in seiner Predigt „Wartezeit“: „Sie verweigerten Christus den Gehorsam und schlugen ihn, den Gottgesandten ans Kreuz. Deswegen ist Israel verflucht bis auf den heutigen Tag.“ -

Predigten aus dem Jahr 1934, Minden 1935, Seite 78 - Die Deutschen Christen verwiesen dagegen auf eine angeblich rassistische Minderwertigkeit der Juden)

Schon im Sonntagsblatt Nr. 16/1933 war aber folgende positiv verbrämte Gesamteinschätzung der Aprilaktionen aus Pleß` Feder zu lesen: „Die neue Gesellschaftsordnung, die sich anbahnt, ist zunächst durch ein Ausscheiden der `Artfremden` bedingt. Das ist wohl das wesentlichste Ergebnis des in der letzten Woche durchgeführten Boykotts.“ Schriftleiter Pleß nahm damit, entgegen Müllers apologetischen Behauptungen, schon im April 1933 Gewaltanwendung gegen Juden und ihre rassistisch gefärbte Ausgrenzung billigend in Kauf. (Zustimmung zur rassistischen Ausgrenzung signalisierte das Sonntagsblatt zum Beispiel auch nach der Verabschiedung der Nürnberger Rassengesetze im September 1935 mit Gerhard Dedekes als Schriftleiter. Der passende Anlass in der Zeitung war drei Monate später der 100. Geburtstag von Adolf Stoecker, der am 11. Dezember 1835 geboren und 1909 verstorben war. Unter anderem hieß es: „Den Kampf gegen den Einfluss des jüdischen Geistes hat heute die Staatsführung sich selbst zu eigen gemacht ... so ragt Adolf Stoecker als ein Prophet des Dritten Reiches in die Gegenwart hinein“. - „Mindener „Sonntagsblatt“, 48/1935).

Für Pleß` Predigten versichert Müller ebenfalls, dass ihnen „eine auf der nationalsozialistischen Rassenideologie begründete politische Hetzpropaganda gegen das Judentum“ nicht zu entnehmen sei. (MM, Seite 119) Abgesehen davon, dass die damalige Agitation, die auf dem Antijudaismus basierte, politisch ebenso Hetzpropaganda zur Ausgrenzung und Verfolgung der Juden darstellte, fragt man sich, ob das folgende Zitat aus Pleß` Predigt „Evangelium der Kraft“ aus dem Jahr 1934 keinen rassistischen Beigeschmack besitzt? Pleß skizzierte darin eine mögliche Verbindung zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und Evangelium mit folgenden Worten: „Wir leben in einer Zeit, wo auf weltanschaulichem Gebiet viel Neues ans Licht ringt. Wir Christen freuen uns über alles, was dazu angetan ist, Gott die Ehre zu geben. Die großen völkischen Gedanken, die durchgebrochen sind, was sind sie – richtig verstanden – anderes, als ein Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer? Wenn nun aber nicht nur dieser oder jener, sondern eine ganze Richtung statt den Schöpfer die Schöpfung verehren, dann erheben wir dagegen unsere Stimme.“ (Predigten aus dem Jahr 1934, Minden 1935, Seite 20)

Zu dem „Neuaufbruch“ gehörten damals unzweifelhaft „große völkische Gedanken“ über ein „Ausscheiden von `Artfremden`“, wie es Pleß im Sonntagsblatt formuliert hatte. Müller, der den Predigttext und Pleß` Einschätzung im Sonntagsblatt kennt, meint zur Predigt: „Pleß geht davon aus, die neue Zeit mit ihren Aufbrüchen zu nutzen für einen Neuaufbruch hin zum

Evangelium.“ (MM, Seite 82) Aber gleichgültig ob „Artfremde“ nach Pleß für ein neues Bekenntnis zum „Schöpfer“, oder nach den Deutschen Christen für einen Neuaufbruch zur „Schöpfung“ ausgeschieden werden sollten, es handelte sich in beiden Fällen um einen rassistisch eingefärbten Neuaufbruch. Müller macht sich Pleß` Sichtweise zu Eigen. Den betroffenen „artfremden“ Juden und Sinti dürfte es letztlich egal gewesen sein, ob sie bekenntnistreu oder nach dem Glauben der Deutschen Christen ausgegrenzt wurden.



Zitat aus Pleß` Feldpredigt im Juni 1934 am Porta-Denkmal (Foto aus: www.zg-minden.de)

„Nun ist das Dritte Reich im Werden“

Pleß, der im Ersten Weltkrieg dekoriertes Leutnant der Reserve war, trat bei Veranstaltungen der zahlreichen, lokalen Kyffhäuser-Kriegervereine als gern gesehener Redner in Erscheinung. In einer „Feldpredigt“ vor 5000 Kyffhäusern am Porta Denkmal erklärte er im Juni 1934, dass „die Sehnsucht nach einem heldischen Menschen, der die Nacht verbannt und die Not besiegt“ jetzt erfüllt sei; „man habe gebetet, Herr nur einen einzigen Mann, und er war da, Adolf Hitler. Wir haben es erlebt. Nun ist das Dritte Reich im Werden. Das vergangene Jahr gibt Kunde davon.“ („Mindener Tageblatt“ vom 18. Juni 1934) Müller findet

hieran auffallend, dass Pleß den „nationalsozialistischen Staat und die neue Regierung bejaht, nicht hingegen ausdrücklich die Partei“. Er sei „keineswegs als expliziter Nationalsozialist zu bezeichnen, wohl aber als Sympathisant, wie viele andere Deutschnationalen“. (MM, S. 91) Müllers Unterscheidung zwischen NS-Staat und Regierung einerseits und Partei andererseits erscheint konstruiert. Immerhin wurde der NS-Staat schon im Verlauf des Jahres 1933 zum Einparteienstaat transformiert. Es ist allerdings auffällig, dass Müller Pleß, ohne jede Differenzierung unter „Deutschnationalen“ verschwinden lässt, die irgendwie mit den Nazis sympathisierten. Gleichzeitig schweigt er zum politischen Hintergrund der Versammlung am Porta-Denkmal.

1933/34 stand die Zwangsintegration des Stahlhelm in und eine Gleichschaltung der Kyffhäuser mit der SA auf der Tagesordnung. (Vgl. „Mindener Zeitung“ vom 29. März, 14. April, 25. Mai 1934 sowie „Mindener Tageblatt“ vom 14. Juli 1934) Dagegen gab es unter vielen Deutschnationalen Proteste. Pleß` pauschales Lob für die aktuelle Entwicklung im Sommer 1934 sollte vermutlich, ebenso wie seine Schützenhilfe für die Nazis in der „Kampfzeit“ vor 1933, dazu beigetragen, bei den Deutschnationalen in Minden die Wogen des Unmuts über die Zwangseingliederungen zu glätten. Müller verharmlost Pleß` Rede am Porta-Denkmal.

Pleß` „soziales“ Engagement für die „Volksgemeinschaft“

Als Pleß 1987 zum Namenspatron des Kindergartens an der Kuhlenstraße auserkoren wurde, ist sein oben beschriebenes politisches Engagement zugunsten der Mindener Nazis unberücksichtigt geblieben. Als Begründung dienten „soziale Verdienste“. Ebenso wie die Laudatio in der Festschrift zum 70jährigen Bestehen des Diakonischen Werkes Minden (Vgl. Stefanie Hildebrand, Festschrift des Diakonischen Werkes Minden zum 70 jährigen Bestehen, Seite 36, Kommunalarchiv Minden - K2977) begnügt sich Müller mit einer Benennung sozialpolitischer Einrichtungen und Aktivitäten, die Pleß initiiert bzw. unterstützt hat. (MM, Seite 92) Dazu betont Müller, dass es Pleß bei seinen sozialen Aktivitäten um das „Überleben der Kirche“ gegangen sei, die „er durch die Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozesse der Weimarer Republik massiv bedroht sah.“ Pleß wird von Müller weiter kritiklos bescheinigt: „Solange ihm die nationale Wende eine Garantie für die Förderung kirchlicher Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu bieten schien, hat er sich begeistert hinter diese Wende gestellt.“ (MM, Seite 92f.)

Genauer als in der Festschrift und bei Müller wurden Pleß` soziale Aktivitäten 1935 von Nazi- Oberbürgermeister Althaus im Beileidstelegramm der Stadtverwaltung benannt. „Herr Pfarrer Lic. Pleß (Lizentiat – akademische Würde der evangelisch-theologischen Fakultät) hat als Vorsitzender des Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsamts, als Mitglied des Ausschusses für das städtische Jugendamt , als Seelsorger des städtischen Krankenhauses, als Mitarbeiter im städtischen Kinderhort und als tätiger Förderer aller Wohlfahrtsbestrebungen der Stadt immer regen Anteil auch an den Arbeiten der Stadtverwaltung genommen. Das Andenken des hervorragenden Geistlichen wird auch bei der Stadtverwaltung und bei der gesamten Bürgerschaft unvergessen bleiben.“ (Quelle: Archiv St. Martini, Presbyteria)

Eine Aufzählung von Pleß` Initiativen und Mitarbeit in kirchlichen und städtischen Sozialgremien verifiziert keine „sozialen Verdienste“ des Pfarrers. Soziale Zuwendungen sollten ab 1933 die „Volksgemeinschaft“ stärken helfen, Wer kein „Volksgenosse“ war, blieb davon ausgenommen. Auf ethnische Minderheiten und politische Oppositionelle warteten Arbeits- und Konzentrationslager. Der im Sonntagsblatt 32/1934 platzierte Artikel „Das neue Werden auf der Landstraße“ beschreibt Unterschiede zur Sozialpolitik in der Weimarer Republik. In der Zeitung hieß es wörtlich: „Das nicht mehr leichtfertig und sentimental allzu bereite Geben hemmte Hand in Hand mit energischen Polizeimaßnahmen und mit einer überwachten gleichzeitig einsetzenden Fürsorge den Strom der Straße.“ Pleß dürfte die neue Sozialpolitik nicht nur in seiner Zeitung mitgelobt, sondern auch dafür gesorgt haben, dass sie in der Praxis mitgetragen wurde. Sonst bliebe das Lob für den „hervorragenden Geistlichen“ im Beileidstelegramm des Oberbürgermeisters unverständlich. Müller unternimmt in seiner Studie nicht einmal den Versuch, Pleß` angebliche Vorbildrolle positiv zu begründen. Ein Überdenken der 1987 erfolgten öffentlichen Ehrung für den Nazihelfer Viktor Pleß ist, trotz aller Beschönigungsversuche des Kirchenhistorikers Müller, überfällig.

Disput über die innerkirchliche Anwendung des „Arierparagraphen“ - „Damit kein Ärgernis erregt wird“

Das Zitat oben ist den „Sätzen zur Arierfrage“ entnommen, die im Herbst 1933 auch in Mindener Gemeinden parallel zur Beschlussfassung über einen kirchlichen „Arierparagraphen“ diskutiert wurden. In einem Artikel des Verfassers, erschienen im „Mindener Tageblatt“ im September 2003, mit obigem Zitat als Überschrift, war dazu unter anderem zu lesen: „Die Thesen stammen von Martin Niemöller, dem Begründer der BK (BK: Bekennende Kirche). Darin wurde das prinzipielle Nein der BK zur Ausgrenzung von

„Nichtariern“ augenfällig relativiert.“ (**„Mindener Tageblatt“ vom 1. September 2003, im Internet eingestellt unter: www.zg-minden.de**)

Müller behauptet dazu in seiner Arbeit fälschlicherweise, dass in dem MT-Artikel unerwähnt geblieben sei, dass die Einführung des Arierparagraphen auf Widerstand stieß. (Vgl. MM, S. 26f.) Im kritisierten Artikel ist dagegen tatsächlich vom „prinzipiellen Nein der BK zur Ausgrenzung von „Nichtariern““ die Rede, und weiter, dass während der Synode am 5. September 1933, auf der die Einführung des Paragraphen beschlossen wurde, der spätere Präses der Bekennenden Kirche, Pfarrer Karl Koch, „als Wortführer gegen die innerkirchliche Anwendung des ‚Arierparagraphen‘ aufgetreten war.“ Müller schweigt zu konkreten Inhalten des Widerstands und seiner schnellen Aufgabe.

In den „Thesen“ von Niemöller wurde das „prinzipielle Nein“ bereits wie folgt eingeschränkt: „Unser Bekenntnis verlangt von uns, die wir als Volk unter dem Einfluß des jüdischen Volkes schwer zu tragen gehabt haben, ein hohes Maß von Selbstverleugnung, so dass der Wunsch, von dieser Forderung (des Bekenntnisses) dispensiert zu werden, begreiflich ist. Das ist indessen nicht möglich.“ (zitiert nach Prolingheuer, ebd. Seite 14) Statt weiteren Widerstands ist danach überliefert, dass Koch nach dem Nein auf der Synode im September 1933 schon im November desselben Jahres dem Reichsbischof Ludwig Müller folgenden Vorschlag unterbreitet hat: „Steht es so, dass eine durch die nationale Bewegung in ihrem Deutschbewusstsein aufgerüttelte Gemeinde das Wort Gottes nicht mehr hören kann, wenn und weil es von einem Pfarrer nichtarischen Blutes verkündet wird, so hat die Kirche nur den Weg, solche Pfarrer zu bitten, um der Liebe willen auf die Ausrichtung seines Amtes zu verzichten.“ (siehe MT, 1. September 2003, dort zitiert nach: Wolfgang Gerlach, Die Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1993, Seite 68) Reichsbischof Ludwig Müller hat Kochs Vermittlungsvorschlag, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland nur sehr wenige „nichtarische“ Theologen und Kirchenbeamte gab, augenscheinlich als vertretbaren Kompromiss betrachtet, der einen besonderen Paragraphen überflüssig machte und insoweit den prinzipiellen Bedenken der Bekennenden Kirche Rechnung getragen. Aber es war, anders als von Müller behauptet, nicht Widerstand, sondern das Einknicken der Bekennenden Kirche, das im Dezember 1933 den kirchlichen „Arierparagraphen“ auf dem Papier wieder abschaffen half.

(Die Abschaffung des „Arierparagraphen“ erfolgte nur auf dem Papier: Als erstem Pfarrer jüdischer Herkunft war schon im März 1933 Ernst Flatow von der Stadt Köln die Seelsorge in städtischen Krankenhäusern untersagt worden. Das deutsch-christlich geprägte Rheinische Konsistorium (Kirchenleitung im Rheinland) lehnte jede

anderweitige Verwendung ab. Zur Begründung wurde am 20. November 1933 erklärt: „Flatow hat in seinem Äußeren und in seinem Wesen so in die Augen springend diejenigen Merkmale an sich, die von dem Volke als der jüdischen Rasse eigen angesehen werden, dass eine Beschäftigung in einer Gemeinde unmöglich ist.“ Auch von der Bekennenden Kirche wurde Flatows Antrag abgelehnt, Seelsorge an verfolgten „Judenchristen“ übernehmen zu dürfen. - vgl. Prolingheuer, ebd. Seite 14

In Westfalen war Hans Ehrenberg aus Bochum der einzige Pfarrer jüdischer Herkunft und von dem faulen Kompromiss betroffen. Auf Druck der NSDAP, durch deutsch-christlich geprägte Kirchenbehörden sowie auf Anraten des Westfälischen Bruderrates der Bekennenden Kirche, beantragte er 1937 selbst seine Versetzung in den Ruhestand. Ehrenberg arbeitete aber zunächst noch weiter für die Bekennende Kirche, als Bochumer Pfarrer sich öffentlich mit ihm solidarisierten. Im September 1938 wurde er mit einem „totalen Predigt- und Redeverbot“ belegt.)

Die Bekennende Kirche gab dem Drängen von Partei und Deutschen Christen nach und ließ getaufte Juden, die auf der Kanzel agierten, fallen. Vor der Kanzel verteidigte sie hingegen ein allgemeines Gastrecht von Christenjuden, gegenüber Deutschen Christen, die die Kirche in Gänze „judenfrei“ sehen wollten. Am Beispiel der Taufe einer Halbjüdin im Herbst 1935 in der Marienkirche erkennt Müller ebenfalls Widerstand und suggeriert, dass man Judenmission betreiben konnte, losgelöst von dem weltlichen „Arierparagrafen“, der von der Bekennenden Kirche schon im Frühjahr 1933 akzeptiert worden war. (Vgl. MM, Seite 26 und 27)

Müller „vergisst“, dass mit der „Judentaufe“ kirchlicherseits nicht nur keine humanitäre Zielsetzung verfolgt wurde („Wenn sich zeigt, dass die Taufe nur aus äußeren Gründen (gemeint sind alle nichtreligiösen Motive, der Verf.) begehrt wird“, könne sie „nicht gewährt werden“ - „Mindener Sonntagsblatt“, 41/1933) sondern dass sie gegenüber dem Regime auch als Heilmittel zur „Lösung der Judenfrage“ angepriesen wurde. In Walter Künneths Arbeit „Die Nation vor Gott“ (erschienen 1934, Künneth gründete im Mai 1933 zusammen mit Martin Niemöller und Hans Lilie die „Jungreformatrische Bewegung“, engagierte sich später bei der Bekennenden Kirche und leitete die Zentrale für Weltanschauungsfragen in Berlin) ist nachzulesen, dass „das, was den Juden zu dem das Volkstum zersetzenden Element macht, letztlich seinen Grund in dem Fluch hat, der seit der Kreuzigung Christi über der jüdischen Rasse lastet. Den messianischen Anspruch auf Weltherrschaft können die Juden nur solange erheben, als sie die Messianität Jesu von Nazareth leugnen. Bekennt sich der Jude wirklich zu Christus, dann wird er von diesem Fluch

befreit, dann gibt er seine Weltherrschaftspläne auf, dann erkennt er die volkhaften Ordnungen Gottes und wird befähigt, in neuer Weise Glied auch eines rassistisch-fremden Volkes zu werden.“ (zitiert nach Prolingheuer, ebd. Seite 12) Künneht's Vorschlag machte einen Weg frei, wie man aus der Sicht der Bekennenden Kirche durch „Judentaufe“ und ohne Rassismus zum Bündnis mit den Nazis (zur „Entjudung“) gelangen konnte.

Das Taufprocedere selbst sah nicht nur eine Selektion unter den Bewerbern vor, ob wirklich religiöse Gründe vorlägen. Auch getaufte Juden erhielten in der Kirche später eine kollektive Sonderstellung. In der lokalen Kirchenzeitung war dazu zu lesen: „Nur freilich soll keiner denken, dass er durch die Taufe ein Deutscher wird! Wie der Schwarze, wenn er getauft wird, nicht Deutscher wird“ und weiter: „dass wir nur selbst mit unserer eigenen deutschen Art, die Gott uns gab, ihm wirklich gehorsam sein werden.“ („Mindener Sonntagsblatt“, 41/1933) Wenn Müller meint, dass sich „Aussagen des Presbyteriums solche Gedanken nicht entnehmen“ ließen (MM, Seite 126), sollte er eigentlich wissen, dass das Sonntagsblatt, in dem sie zu lesen waren, von allen Pfarrern der Synode gemeinsam herausgegeben und jede Woche mit ca. 5000 Exemplaren im Kirchenkreis aufgelegt wurde. Es ist unstrittig, dass im Kirchenkreis Minden auf der Kanzel keine getauften Pfarrer bzw. Kirchenbeamte jüdischer Herkunft amtierten. Aber vor der Kanzel gab es Christen erster und zweiter Klasse.

Schluss

Die Chuzpe, mit der sich der Müller in seiner Untersuchung interessierte Wahrheiten nach dem Motto „Wes Brot ich es, des Lied ich sing“ zusammen reimt, ist bemerkenswert. Die Preisauslobung für Müllers Manuskript durch den „Mindener Geschichtsverein“ zeigt: Der Kirchenprofessor hat sich lokal Rückendeckung (Amtsautorität) beschafft. Was die Sachautorität dieser Partnerschaft betrifft, so rieselt es auf beiden Seiten im übertünchten Gebälk. In Hinblick auf das Verhältnis Kirche und Juden im NS-Staat sorgt eine Preisauslobung durch den „Mindener Geschichtsverein“ nicht zum ersten Mal für Verwunderung. 2004 erhielt die Arbeit von Dr. Wolfhart Beck mit dem Titel „Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne“ den Geschichtspreis. Das Kapitel über die NS-Zeit wurde unter dem Titel „Lübbecke: Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz“ in den „Heimatblättern“ veröffentlicht (Vgl. „Mindener Tageblatt“ vom 25. Juli und 4. August 2005). Obwohl in dem von Beck dazu untersuchten Mindener Nachbarkreis Lübbecke unter dem NS-Regime ebenfalls Juden lebten, verfolgt, umgebracht und ihre beiden Synagogen in

Lübbecke und Rahden zerstört wurden, wurden sie sowie kirchliche Anteile an ihrer Verfolgung mit keinem Wort erwähnt.

*Ich danke Prof. Dr. Heinz Gess für die Durchsicht und Überarbeitung einiger Passagen meines Textes
Kristan Kossack*

Kristan Kossack, Minden, Januar 2012